

Einfache Anfrage Broger-Altstätten:**«Der Bundesrat bekämpft den politischen Willen des Kantons St.Gallen – was unternimmt die Regierung?»**

Heute hat Frau Bundesrätin Baume-Schneider im Rahmen einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass sie nötigenfalls eine Anpassung des Sprachengesetzes auf Bundesebene in Betracht zieht, um den Französischunterricht in der Primarschule verbindlich zu regeln. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung des Sprachengesetzes eröffnet.

Dieser Schritt sorgt insbesondere im Kanton St.Gallen für Irritationen. Er steht im klaren Gegensatz zum Willen des St.Galler Kantonsrates, der sich mit dem Vorstoss 42.25.03 «Französisch erst ab Oberstufe» für einen späteren Beginn des Französischunterrichts ausgesprochen hat. Der Kantonsrat hat damit den Wunsch vieler Lehrpersonen, Eltern und weiterer Bildungsakteure aufgenommen, die eine stärkere Fokussierung auf grundlegende Kompetenzen sowie eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler in den ersten Schuljahren fordern.

Die Ankündigung aus Bern wird deshalb von vielen als Eingriff in die kantonale Bildungshoheit wahrgenommen. Gerade im Bildungsbereich haben die Kantone traditionell eine starke Verantwortung und kennen die Bedürfnisse ihrer Schulen, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler am besten. Wenn nun auf Bundesebene Regelungen geschaffen werden sollen, die den Handlungsspielraum der Kantone einschränken, wirft dies Fragen zur föderalistischen Ordnung und zur Rolle der Kantone in der Bildungspolitik auf.

Unabhängig von der inhaltlichen Diskussion über den Stellenwert des Französischunterrichts ist es wichtig, dass die demokratisch gefällten Entscheide der Kantone ernst genommen werden. Der St.Galler Kantonsrat hat mit seinem Beschluss ein deutliches Signal ausgesendet. Umso mehr erstaunt es, dass der Bund nun eine gesetzliche Grundlage prüfen möchte, die möglicherweise genau in die entgegengesetzte Richtung führt.

Die nun gestartete Vernehmlassung wird zeigen, wie die Kantone diese Pläne beurteilen. Für viele Menschen im Kanton St.Gallen steht dabei nicht nur die Frage des Französischunterrichts im Vordergrund, sondern auch die grundsätzliche Frage, wie viel Einfluss der Bund künftig auf die kantonale Bildungspolitik nehmen soll. Der Ausgang dieser Diskussion dürfte deshalb weit über die Sprachpolitik hinaus von Bedeutung sein.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die St.Galler Regierung die Ankündigung von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider sowie die vom Bundesrat eröffnete Vernehmlassung zur Anpassung des Sprachengesetzes mit dem Ziel, den Französischunterricht auf Bundesebene zu regeln?
2. Ist die St.Galler Regierung bereit, im Rahmen der Vernehmlassung ausdrücklich auf den Beschluss des St.Galler Kantonsrates zum Vorstoss 42.25.03 «Französisch erst ab Oberstufe» hinzuweisen und sich für dessen Umsetzung einzusetzen?
3. Welche konkreten Schritte wird die St.Galler Regierung unternehmen, um den vom Kantonsrat geäußerten politischen Willen gegenüber dem Bund zu vertreten und die kantonalen Zuständigkeiten im Bildungsbereich zu wahren?
4. Wie beurteilt die St.Galler Regierung die Auswirkungen einer allfälligen Anpassung des Sprachengesetzes auf die kantonale Bildungshoheit und den Föderalismus?

5. Geht die St.Galler Regierung davon aus, dass der Bundesrat künftig auch in anderen Bereichen in die kantonalen Zuständigkeiten eingreifen wird?»

12. Juni 2026

Broger-Altstätten